

# Richtlinie zur Förderung der Tagespflege in Groß-Zimmern

## §1

### Zweckbestimmung

Um das Wohl der Familien in Groß-Zimmern zu sichern, ist es das Ziel der Gemeinde Groß-Zimmern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Qualität der Kinderbetreuungsangebote für Kinder bis zum Schuleintritt zu erweitern und zu fördern. Ein Baustein hierzu bildet die Kindertagespflege. Die Kindertagespflege ist eine qualifizierte und flexibel auf die Bedürfnisse von Familien abgestimmte Betreuungsform, die eigenständig und gleichwertig neben den Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten besteht.

Mit dieser Richtlinie möchte die Gemeinde Groß-Zimmern die bestehenden Tagespflegepersonen finanziell unterstützen und bezuschussen, um das Betreuungsangebot für Kinder der Gemeinde Groß-Zimmern zu bereichern.

## § 2

### Antragsberechtigter Personenkreis

Zuschüsse werden auf schriftlichen Antrag an Tageseltern gewährt, wenn

- der Antragssteller eine gültige Tagespflegeerlaubnis des Landkreises Darmstadt-Dieburg besitzt;
- der Antragssteller eine vom Landkreis Darmstadt-Dieburg genehmigte Tagespflege einrichtet.

## § 3

### Pauschale

- (1) Tagespflegepersonen in der Gemeinde Groß-Zimmern erhalten für jeden Betreuungsplatz, der mit einem Kind mit Hauptwohnsitz in Groß-Zimmern belegt ist, eine monatliche Pauschale in Höhe von 70,00 €.
- (2) Für die Zahlung der Pauschale hat der Nachweis über die Betreuung durch die Tagespflegepersonen bis spätestens 01. Dezember eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr, an die Kindergartenfachabteilung der Gemeinde Groß-Zimmern zu erfolgen. Die Pauschale wird einmal jährlich für das zurückliegende Kalenderjahr gezahlt.
- (3) Soweit die Betreuung nicht ganzjährig erfolgt, wird die Pauschale nach Monaten anteilig gewährt. Monate in denen nur teilweise eine Betreuung stattgefunden hat, werden als volle Monate berücksichtigt.
- (4) Die Vergabe der Betreuungsplätze bei den Tagespflegepersonen erfolgt nicht über Vergabestelle für Kinderbetreuungsplätze der Gemeinde Groß-Zimmern. Jedoch müssen freie Plätze von den Tagespflegepersonen quartalsweise der Vergabestelle der Gemeinde Groß-Zimmern gemeldet werden, diese kann Eltern bei Bedarf an die Tagespflegeperson verweisen.

## §4

### Rechtsanspruch auf eine Bezuschussung

Bei den gewährten Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde Groß-Zimmern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Rechtsansprüche werden durch diese Richtlinie nicht begründet.

## § 5

### Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß-Zimmern, 16.06.2025

(Ort, Datum, Siegel)

  
\_\_\_\_\_  
Mark Pullmann, Bürgermeister